

Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Diez vom 21.03.2024

Nutzerkreis

- Nutzergruppe 1: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nutzergruppe 2: Empfänger von Sozialleistungen (insbesondere nach dem SGB II und SGB XII) ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Ein Nachweis ist erforderlich.
- Nutzergruppe 3: Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen
- Nutzergruppe 4: alle anderen Nutzer

1. Ausstellung eines Benutzerausweises

- Nutzergruppe 1, 2 1,00 €
- Nutzergruppe 3, 4 kostenlos
- Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 2,00 €

2. Jahresnutzungsentgelt*

- Nutzergruppe 1, 2, 3 kostenlos
- Nutzergruppe 4 12,00 €
- Nutzergruppe 4 - Schnupperausweis für 3 Monate 4,00 €

3. Verwaltungsentgelte

- Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium 0,50 €
- Gebühr für die erste Mahnung 2,00 €
- Gebühr für die zweite Mahnung 3,00 €
- Gebühr für die dritte Mahnung 4,00 €
- Kosten für die Einziehung von Medien und Entgelten werden von der Verbandsgemeindekasse Diez gesondert berechnet

4. Ersatzleistungen

- bei Verlust bzw. Beschädigung von Bibliothekseigentum für noch im Buchhandel erhältliche Titel:
aktuelles Ersatzexemplar oder der entsprechende Geldbetrag
- für im Buchhandel vergriffene Titel:
ein von der Stadtbibliothek genannter anderer Titel oder der entsprechende Geldbetrag
- zusätzliches Einarbeitungsentgelt pro Medium 2,00 €
- bei Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen 2,00 €
- bei kleineren Schäden an Büchern 2,00 €

5. Vorbestellungen

- Vorbestellung von Medien 1,00 €

6. Auswärtiger Leihverkehr (Fernleihe)

- Bestellgebühr pro Medium 3,00 €

- Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, von der Benutzerin /dem Benutzer zu tragen.

7. Kopien /Ausdrucke

- DIN A 4 s/w 0,10 €
- DIN A 4 farbig 0,50 €
- DIN A 3 s/w 0,20 €
- DIN A 3 farbig 1,00 €

8. Nutzung eines Internetarbeitsplatzes

- pro angefangene 15 Minuten 0,50 €

9. Für nicht aufgeführte Sonderleistungen der Stadtbibliothek Diez werden maximal kostendeckende Entgelte erhoben.

** Die Jahresentgelte beziehen sich auf ein Zeitjahr, nicht auf das laufende Kalenderjahr. Eine Teilzahlung oder -erstattung ist nicht möglich.*